

Sehr geehrte Mitglieder unserer BARMER VersichertenGemeinschaft,

nach turbulenten Zeiten ist es dem Vereinsvorstand gelungen die Vereinsarbeit in bewährter Weise zu gestalten. Dazu die folgenden Berichte:

Bericht von der Delegiertenversammlung am 16.03.2018

Um 14:12 Uhr eröffnete der Vereinsvorsitzende Kollege Krüger die konstituierende Sitzung unserer neu gewählten Delegiertenversammlung.

Für die aktuelle Wahlperiode wurde beschlossen 2 Kassenprüfer zu benennen. Es wurden gewählt Herr Christian Ermler und Herr Bernd Palsbröcker.

Im neuen Vereinsvorstand arbeiten Herr Ronald Krüger als Vorsitzender des Vereins, Frau Katrin von Löwenstein als stellvertretende Vorsitzende sowie als stimmberechtigte Beisitzer Herr Achmed Date, Herr Herbert Fritsch und Herr Karl Werner Lohre.

Eine intensive Diskussion wurde über die zukünftige Gestaltung der Vereinssatzung geführt. Die Versammlung beauftragt den Vorstand mit der Organisation einer Arbeitsgruppe, die Vorschläge aus der Mitgliedschaft sammeln wird und daraus eine Satzung erarbeitet, die den zu erwartenden Anforderungen einer neuen Wahlordnung zur Sozialwahl 2023 genügt.

In ähnlicher Weise soll auch das Grundsatzpapier unseres Vereins überarbeitet werden.

Bericht aus der Fraktionssitzung am 14.03.2018

Hier wurde ausführlich über die Arbeit in den Widerspruchsausschüssen der BARMER diskutiert und Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung entwickelt. Diese werden auf der gemeinsamen Sitzung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden mit dem Präsidium präsentiert.

Weiterhin wurden Themen der Tagesordnungen der Ausschüsse besprochen und von den jeweiligen Vertretern unserer Fraktion erläutert.

Nach einem langen und anstrengenden Sitzungstag hat unsere Fraktion im Verwaltungsrat der Barmer sich gemeinsam zum Abendessen getroffen. In guter und kollegialer Atmosphäre wurden Gespräche über den vergangenen Sitzungstag und die Themen des nächsten Tages erörtert. Es kamen auch private und heitere Inhalte nicht zu kurz, so dass nach dem Abendessen auf einen erfolgreichen Tag entspannt zurück geschaut werden konnte.



Leider fehlen auf dem Bild unser Fotograf Achmed Date und die verhinderten Mitglieder Inis Polter und Mario Böttcher.

Bericht von unserer Mitgliederversammlung

40 Mitglieder waren aus allen Himmelsrichtungen nach Köln gekommen um im Hotel am Römerturm wichtige Entscheidungen über die Zukunft unseres Vereins zu diskutieren und zu beschliessen. Nach ausgiebiger, zeitweise auch lebhafter - aber immer fairen Diskussion - über die Situation des Vereins, nachdem 8 der 18 Fraktionsmitgliedern der BARMER VersichertenGemeinschaft eine eigene Fraktion gegründet haben, wurden die Weichen für die Zukunft unseres Vereins in großer Einmütigkeit neu gestellt.

In der Mitgliederversammlung am 17. Februar 2018 in Köln wurden folgende 16 Mitglieder im schriftlichen Stimmverfahren als ordentliche Mitglieder der Delegiertenversammlung gewählt

(Aufstellung nach Stimmenzahl)

1. Böttcher, Mario
2. Krüger, Ronald
3. Date, Achmed
4. Lohre Dr, Barbara
5. Fritsch, Herbert
6. Lohre, Werner
7. von Löwenstein, Katrin
8. Bleimbrunner, Siegbert
9. Dehde, Klaus-Peter
10. Prager, Ingrid
11. Herrmann, Rüdiger
12. Kauer Dr., Christian
13. Schmitz, Friederike
14. Aretz, Wilfried
15. Polter, Inis
16. Palsbröker, Bernd

Folgende Mitglieder wurden als stellvertretende Delegierte gewählt.

1. Becker, Käthe
2. Reinecke, Heinz
3. Herold, Wolfgang
4. Klatt, Michael
5. Plöger, Thorn
6. Date, Ulrike
7. Ermler, Christian
8. Prahlow, Manuela
9. Moldenhauer, Klaus
10. Schad, Christine
11. Polter, Philipp
12. Bochat, Jeanine
13. Weinkamp, Peter
14. Mahlich, Peter
15. Ochs, Friedhelm
16. Veen, Hans-Werner

Aktuelle Urteile der Sozialgerichte vorgestellt von unserem Vorstandsmitglied RA Karl Werner Lohre

Keine Kostenübernahme der Krankenkasse für die Entsorgung von Hilfsmitteln

Bundessozialgericht, Urteil vom 15.03.2018 - B 3 KR 8/16 R

Der Kläger hatte bei seiner Krankenkasse die Übernahme der Mehrkosten für eine größere Mülltonne beantragt, um die von der Krankenkasse bewilligten Inkontinenzartikel zu entsorgen. Das Bundessozialgericht hat in letzter Instanz den Anspruch verneint und die Revision des Klägers abgewiesen.

Die einschlägigen Gesetzesvorschriften (§ 27 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 und § 33 Absatz 1 Satz 1 SGB V) sprechen, so das BSG, nur von der "Versorgung" mit Hilfsmitteln, nicht von der "Entsorgung". Zwar habe der § 33 Absatz 1 Satz 4 des SGB V in der alten Fassung ausdrücklich einzelne Nebenleistungen der Hilfsmittelversorgung vorgesehen. Die Gesetzesbegründung zu § 27 SGB V (Bundestagsdrucksache 11/2237 Seite 170) sollte aber in Abkehr von der früheren Rechtslage den Leistungsumfang abschließend beschreiben. Deshalb sei die Krankenkasse nur für die Versorgung, nicht aber die Entsorgung von Hilfsmitteln zuständig. Einen gesetzlichen oder übergesetzlichen Anspruch auf alles, was an Mitteln zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit verfügbar ist, gebe es nicht. Die Entsorgung gebrauchter Inkontinenzartikel ermögliche auch nicht den "bestimmungsgemäßen Gebrauch" des Hilfsmittels, sondern seien Folgekosten für nicht mehr gebrauchsfähige Hilfsmittel.



Mit freundlichen Grüßen

Ronald Krüger

Vorsitzender der Barmer VersichertenGemeinschaft

Impressum

*BARMER VersichertenGemeinschaft
Gewerkschaftsunabhängige Interessenvertretung
für Mitglieder, Versicherte, Patienten und
Rentner in den Sozialversicherungen seit 1958 e. V.
Postanschrift: Bendastr. 12, 14482 Potsdam
www.barmer-versicherten-gemeinschaft.de
info@barmer-versicherten-gemeinschaft.de
Bankverbindung: Hypovereinsbank München,
IBAN DE03 7002 0270 6020 118847
Vorsitzender und verantwortlich für den Inhalt:*

Ronald Krüger.

Nicht alle Artikel entsprechen der Meinung des Vorstandes

Gestaltung: Herbert Fritsch